

Ausschussvorlage WVA 19/36 – öffentlich –

Stellungnahmen der Anzuhörenden

zu dem

Gesetzentwurf

der Landesregierung für ein Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt Main (Regionallastenausgleichsgesetz – RegLastG)

– Drucks. [19/5223](#) –

17. Gemeinde Nauheim	S. 1
18. Magistrat der Stadt Mainz	S. 3
19. Hessischer Städte- und Gemeindebund	S. 5

Bürgermeister


Nauheim
 die Musikgemeinde

Gemeinde Nauheim · Postfach 11 61 · 64561 Nauheim

 Gemeindevorstand
 Weingartenstraße 46-50
 64569 Nauheim
 T (0 61 52) 6 39 - 0
 F (0 61 52) 63 92 80
 info@nauheim.de
 www.nauheim.de

 An den
 Hessischen Landtag
 z.Hd. Frau Lingelbach
 Postfach 3240
 65022 Wiesbaden

EINGEGANGEN

09. Nov. 2017

HESSISCHER LANDTAG

 Sandra Drumm
 Zimmer E 4
 T (0 61 52) 63 9202
 info@nauheim.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: fl/dr

Nauheim, 03.11.2017

Gesetzesentwurf
Der Landesregierung für ein Gesetz über den Regionalen
Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt Main
(Regionallastenausgleichsgesetz – RegLastG)
-Drucks. 19/5223-

Sehr geehrte Frau Lingelbach,

für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt Main (RegLastG) danke ich Ihnen.

Nachdem die Gemeinde Nauheim mehrfach und nachdrücklich eine Verstärkung der bisher in Säule drei des Regionalfonds vorgesehenen Förderung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gefordert hat, begrüßen wir ausdrücklich den Entwurf eines Regionallastenausgleichsgesetzes. Aus Sicht der Kommune Nauheim entstehen uns im Nahbereich des Flughafens durch den intensiven Flugbetrieb am Frankfurter Flughafen in erheblichem Umfang Lasten und Nachteile. Diese mit dem Lärm verbundenen Folgekosten treten ebenso wie der vom Flugbetrieb verursachte Fluglärm nicht lediglich einmalig auf, sondern verursachen auch in kommenden Jahren beträchtliche Ausgaben.

Mit dem aktuellen Gesetzesentwurf ist eine Verstärkung des sog. regionalen Lastenausgleichs zumindest für die kommenden fünf Jahre abgesichert. Die Gemeinde Nauheim mahnt bereits jetzt die zeitliche Ausdehnung des Zuwendungszeitraumes an, da noch nicht erkennbar ist, dass die dauerhaften Belastungen danach sinken werden.

Mit Blick auf die noch nicht vorliegenden Ausführungsbestimmungen regen wir grundsätzlich an, dass die Mittel auch eingesetzt werden können, um bspw. zusätzliches Personal (über den gesetzlich vorgegebenen Ansatz nach Kifög hinaus) in Einrichtungen der Kinderbetreuung finanzieren zu können, um die Förderung von Kindern frühestmöglich zu optimieren. Damit könnte aus unserer Sicht bspw. den Ergebnissen der Norah-Studie Rechnung getragen werden.

Da die Gemeinde Nauheim sowohl über das FFR, als auch die Fluglärmkommission diese Positionen bereits vertreten hat und in den Beratungsprozess eingebunden war, sehen wir von einer weitergehenden Stellungnahme ab und bedanken uns nochmals für die Möglichkeit der Anhörung.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Fischer
Bürgermeister

**Landeshauptstadt
Mainz**

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat I | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden**EINGEGANGEN****09. Nov. 2017****HESSISCHER LANDTAG**

Der Oberbürgermeister

Postfach 3820
55028 Mainz
Rathaus | 3. OG
Jockel-Fuchs-Platz 1Ansprechpartnerin
Ricarda Schmelzer
Tel 0 61 31 - 12 30 80
Fax 0 61 31 - 12 33 57
ricarda.schmelzer@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 4. 11.2017

**Anhörung zu dem Regionallastenausgleichsgesetz-Entwurf,
Stellungnahme der Stadt Mainz**
Aktenzeichen: 67 02.16/04.02

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Unterstützung der Kommunen, den Bürgerinnen und Bürgern trotz der Belastungen durch Fluglärm einen lebenswerten Raum zu erhalten, befürworte ich ausdrücklich und halte dies auch schon seit langem für geboten.

Daher begrüße ich die Anerkennung der Fluglärmbelastung durch die Zahlung von Entschädigungsleistungen vom Land Hessen an die Stadt Mainz.

Natürlich können die über 5 Jahre laufenden jährlichen Entschädigungszahlungen kein tatsächlicher Ausgleich für die durch Fluglärmbelastung entstandenen gesundheitlichen Schäden unserer Bürgerinnen und Bürger sein.

Auch decken die Zahlungen nicht die Kosten, die die Stadt Mainz zum Schutz gegen Fluglärm aufwenden muss.

Ich weise darauf hin, dass die vom Fluglärm hervorgerufene kommunale Last ebenso wie der Fluglärm nicht nach 5 Jahren verschwunden ist. Daher ist aus unserer Sicht eine Verstärkung der Lastenausgleichszahlungen über den Gesetzesentwurf hinaus notwendig.

Zu den Berechnungsgrundlagen habe ich folgende Anmerkungen:

Um die tatsächliche Belastung der Bürger darzustellen ist unseres Erachtens eine Berechnung gemäß der 100 % - Regelung aussagekräftiger. Da bei den verschiedenen Betriebsrichtungen der Fluglärm variiert, sollten für die Ermittlung der Belastung der Bevölkerung die Betriebsrichtungen separat berechnet und berücksichtigt werden.

Die prozentuale Gewichtung der Betroffenen zu der Gesamtbevölkerung einer Kommune verzerrt für größere Kommunen wie Mainz das Maß der Betroffenheit, da die einzelnen Ortsteile der Stadt Einheiten sind, die nicht beliebig in fluglärmärmere Ortsteile verschoben werden können. Beispielsweise möchten junge Familien in ihrem angestammten Ortsteil leben und nicht aus Gründen des Fluglärms aus ihrem sozialen Gefüge wegziehen müssen.

Eine Berücksichtigung der Fluglärmbelasteten, auch unter einem Fluglärmpegel am Tag von 50 dB(A), ist im Sinne eines echten Lastenausgleiches geboten.

Bei aller Kritik in dieser Stellungnahme zum Gesetzentwurf möchte ich noch einmal ausdrücklich würdigen, dass das Land Hessen zu Entschädigungszahlungen auch über die Landesgrenzen hinaus, bereit ist.

Mit freundlichen Grüßen



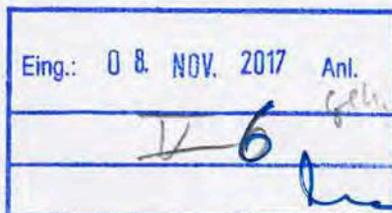
Michael Ebling

Ausschussvorlage WVA 19/36 - Teil 3 -
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mülheim/Main

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden



Dezernat 2

Referent(in) Herr Grobba
Unser Zeichen MG/Scha

Telefon 06108/6001-0
Telefax 06108/600157
E-Mail: hsgb@hsgb.de

Durchwahl 6001-39

Ihr Zeichen IA 2.5

Ihre Nachricht vom 09.10.2017

Datum 02.11.2017

Schriftliche und mündliche Anhörung im Hessischen Landtag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt Main (Regionallastenausgleichsgesetz – RegLastG) – Drucks. 19/5223 –

Sehr geehrter Herr Clemens Reif,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur mündlichen Anhörung am 09.11.2017 in den Hessischen Landtag. Leider können wir diesen Termin nicht wahrnehmen, verweisen aber auf unsere Stellungnahme vom 15.08.2017 an das Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Darüber hinausgehende Ausführungen sind aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

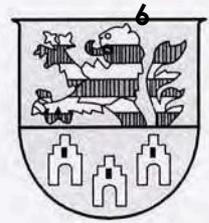
Diedrich Backhaus
Direktor

Anlage:

Stellungnahme vom 15.08.2017

Henri-Dunant-Straße 13 • 63165 Mülheim am Main
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt • Konto-Nr. 80 500 31 (BLZ 506 521 24)
IBAN: DE66506521240008050031 • BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 035 224 14038

Präsident: Harald Semler • Erster Vizepräsident: Dr. Thomas Stöhr • Vizepräsident: Karl-Heinz Schäfer
Geschäftsführer: Karl-Christian Schelzke • Stv. Geschäftsführer: Diedrich Backhaus



Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Dezernat 2

Referent(in) Herr Grobba
Unser Zeichen MG/Scha

Telefon 06108/6001-0
Telefax 06108/600157
E-Mail: hsgb@hsgb.de

Durchwahl 6001 - 39

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum 15.08.2017

Gesetz zur Einrichtung eines Regionalen Lastenausgleichs Flughafen Frankfurt Main (Regionales Lastenausgleichsgesetz Flughafen Frankfurt Main – RegLastG)

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Barth,
sehr geehrter Herr Volkert,

wir bedanken uns, dass Sie uns die Möglichkeit eröffnet haben, Stellung zu dem Regionallastenausgleichsgesetz zu beziehen. Wir begrüßen, dass aus Landesmitteln Entschädigungen für durch Fluglärm besonders stark betroffener Kommunen gewährt werden und haben hinsichtlich des vorgelegten Gesetzentwurfes keine Anmerkungen. Wir würden es begrüßen, wenn der Kreis der von besonders vom Fluglärm betroffenen Kommunen einer ständigen Überprüfung unterliegt, um nach Bedarf den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitern zu können.

Wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez. Backhaus

Diedrich Backhaus
Direktor

Henri-Dunant-Straße 13 • 63165 Mühlheim am Main
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt • Konto-Nr. 80 500 31 (BLZ 506 521 24)
IBAN: DE66506521240008050031 • BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 035 224 14038

Präsident: Harald Semler • Erster Vizepräsident: Dr. Thomas Stöhr • Vizepräsident: Karl-Heinz Schäfer
Geschäftsführer: Karl-Christian Schelzke • Stv. Geschäftsführer: Diedrich Backhaus